KURZGUTACHTEN 2023-131

Geschäftsnummer: 6 K 14/22

über den Verkehrs- / Marktwert gemäß § 194 BauGB des mit einem Zweifamilienhaus und Garagengebäude mit Nebenraum bebauten Erbbaurechtsgrundstücks "Amtsweg 51" in 49176 Hilter a.T.W.



Zum Wertermittlungsstichtag 09.03.2023 wurde der

Verkehrswert / Marktwert

mit

284.000,00€

(in Worten: Zweihundertvierundachtzigtausend Euro)

ermittelt.

Aufgrund des Umstandes, dass auch ein Schreibschutz elektronischer Dokumente keine abschließende Sicherheit darstellt, wird für die authentische Wiedergabe des vorliegenden Gutachtens in elektronischer Form sowie als Ausdruck, keine Haftung übernommen.

Dieses ist eine Kurzversion des Gutachtens für die Internetveröffentlichung. Sämtliche Wertermittlungsberechnungen sind in dieser Version nicht enthalten.

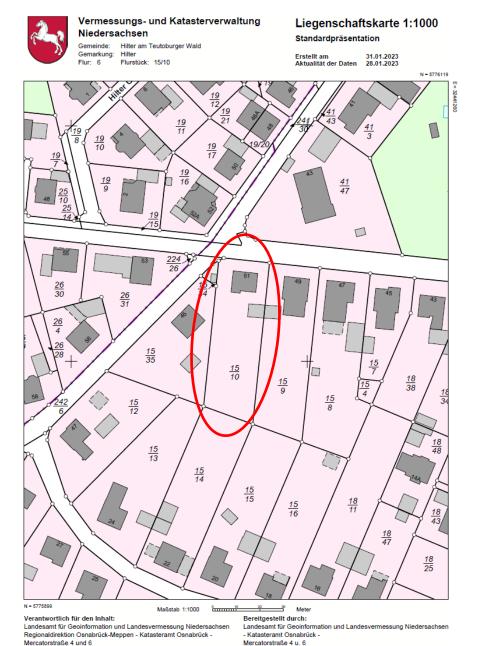
1. Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts bebautes Erbbaurechtsgrundstück mit einem Zweifamilienhaus mit

Garagengebäude und Nebenraum

Katasterbezeichnung Gemarkung Hilter, Flur 6, Flurstück 15/10, Gebäude- und Freifläche,

Amtsweg 51, Größe: 1.422 m²



Diese Karte ist nicht maßstäblich!



Zeichen: 077-A-0373-2023

Zeichen: 077-A-037

2. Grundstücksbeschreibung

2.1. Mikrolage

Regionale Lage Das zu bewertende Grundstück liegt ca. 800 m Luftlinie südwestlich

des Ortszentrums von Hilter a.T.W., sowie ca. 20 km (mit dem PKW)

südöstlich des Stadtzentrums von Osnabrück (Neumarkt).

Die Bushaltestelle "Lange Straße", der öffentlichen Verkehrsmittel, befindet sich nördlich, in ca. 50 m fußläufiger Entfernung. Hier verkeh-

ren die Buslinien 417 und 148.

Der Bahnhof in Hilter a.T.W. befindet sich ca. 1 km (mit dem PKW)

nordöstlich des zu bewertenden Grundstücks.

Versorgungseinrichtungen Üffentliche Einrichtungen und Geschäfte des täglichen Bedarfs sind

mit dem Fahrrad oder PKW gut zu erreichen.

Art der Bebauung wohnbauliche Nutzung

Wohnlage als Wohnlage geeignet, die nachbarliche Bebauung gestaltet sich aus

Ein- und Zweifamilienhäusern

Immissionen Durch die Lage an der Kreuzung "Amtsweg/Lange Straße", ist mit

Lärmimmissionen zu rechnen.

Die Sachverständige berücksichtigt hierfür einen Abschlag in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei den besonderen objektspezifischen

Grundstücksmerkmalen.

3. Gebäudebeschreibung

3.1. Zweifamilienhaus

3.1.1. Gebäudeart und Nutzung

Art des Gebäudes unterkellertes, freistehendes Zweifamilienhaus,

das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Nutzung wohnbauliche Nutzung

Baujahr ca. 1966

Spätere Modernisierungen, die jedoch nicht explizit bestimmt werden können, da keine Innenbesichtigung möglich war. Die Sachverständige kategorisiert daher nach den baujahrestypischen Ausstattungsmerkmalen "kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung"

ein.

Wertrelevantes Baujahr: 1977

Energetische Eigenschaften Ein Energieausweis lag der Sachverständigen nicht vor.

Dieses Merkmal fließt nicht in die Wertermittlung ein.

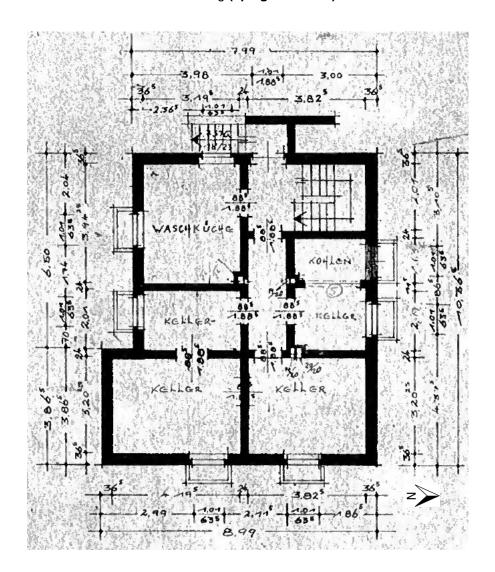
Die Sachverständige empfiehlt, das Gebäude auf energetische Defizite, für sinnvolle und praktische Verbesserungsmöglichkeiten, von einem Energieberater in Augenschein nehmen zu lassen.

3.1.2. Grundrissgestaltung / Raumaufteilung

Die nachfolgenden Zeichnungen sind nicht maßstäblich!

Kellergeschoss

Zeichnung (spiegelverkehrt) vom 10.02.1962

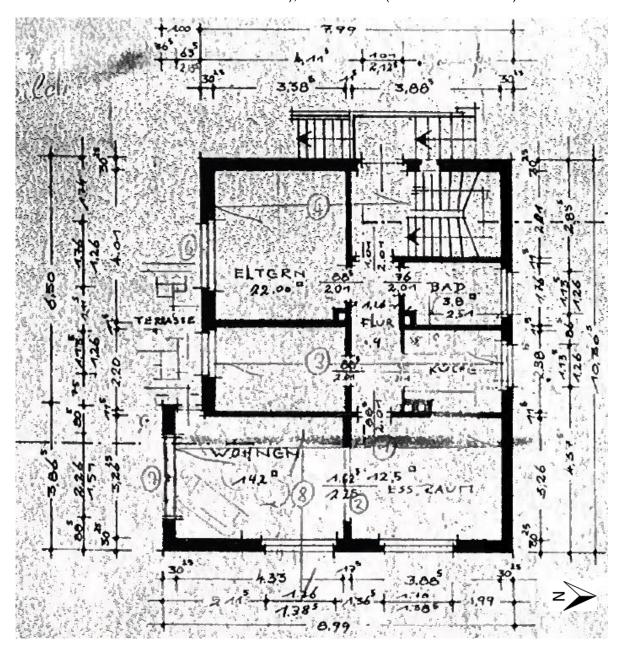


Erdgeschoss

Zeichnung (spiegelverkehrt) vom 10.02.1962

Folgende Räume befinden sich It. Grundrisszeichnung vom Eingang her gesehen im Uhrzeigersinn:

Flur, Bad, Küche, Esszimmer (zum Westen orientiert), Wohnzimmer (zum Süden und Westen orientiert), Kinderzimmer (zum Süden orientiert), Schlafzimmer (zum Süden orientiert)

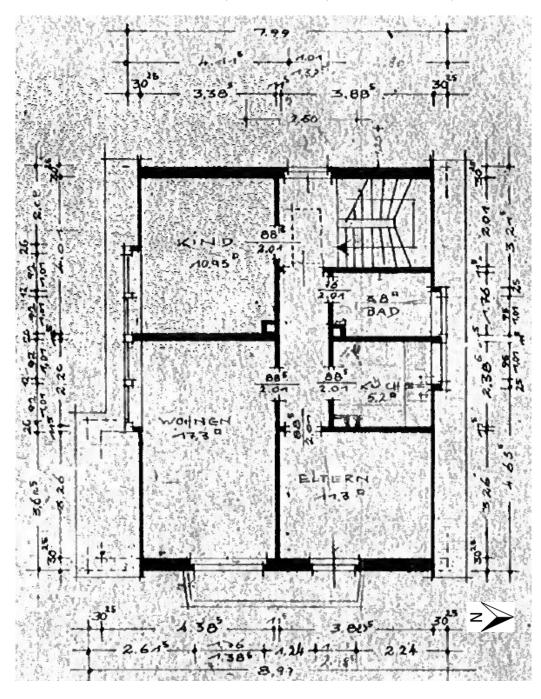


Dachgeschoss

Zeichnung (spiegelverkehrt) vom 10.02.1962

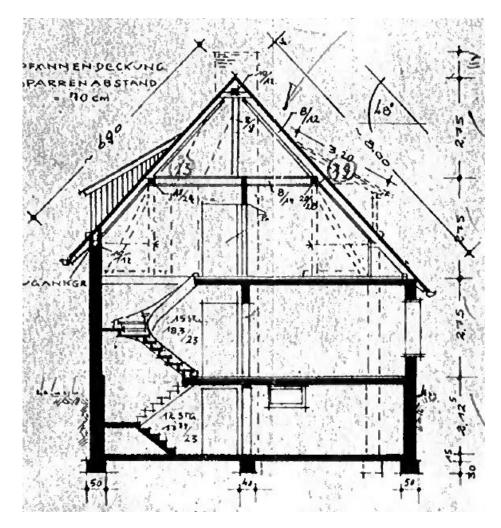
Folgende Räume befinden sich It. Grundrisszeichnung vom Eingang her gesehen im Uhrzeigersinn:

Flur, Bad, Küche, Schlafzimmer (zum Westen orientiert), Balkon (zum Westen orientiert), Wohnzimmer (zum Süden und Westen orientiert), Kinderzimmer (zum Süden orientiert)



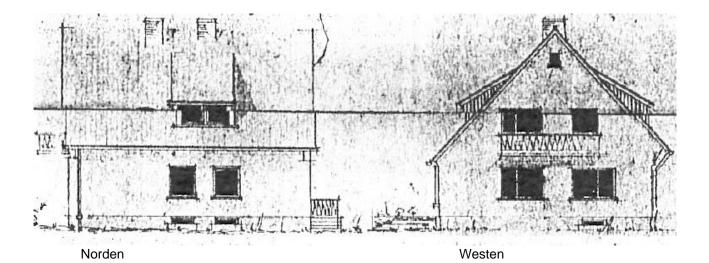
Schnitt

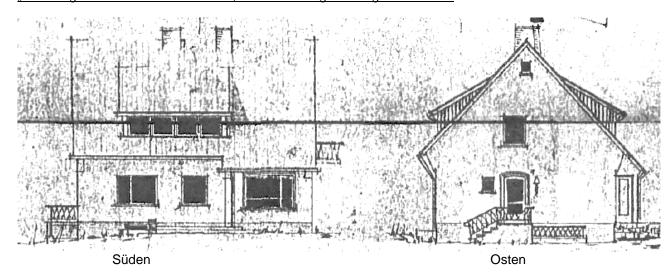
Zeichnung (spiegelverkehrt) vom 10.02.1962



Ansichten

Zeichnung (spiegelverkehrt) vom 10.02.1962





3.1.3. Gebäudekonstruktion

Das Gebäude konnte nur von außen besichtigt werden. Die nachfolgende Beschreibung beruht auf eine Baubeschreibung von 13.06.1965 sowie auf eine baujahrestypische Standardausstattung.

Konstruktionsart Massivbau

Fundamente Streifenfundamente in Beton

Unterkellerungsart unterkellert

Kellerwände massiv, ca. 36,5 cm, lt. Zeichnung

Umfassungswände massiv, ca. 30,25 cm, lt. Zeichnung

Innenwände ca. 11,5 cm – 24,0 cm, lt. Zeichnung

Geschossdecken Stahlbeton

Geschosstreppen Betontreppe mit Terrazzobelag

Außentreppe Kelleraußentreppe: Betontreppe, Stahlhandlauf

Hauseingangstreppe: 3-stufige Betontreppe und Podest mit

Terrazzobelag, Stahlgeländer

Fassade/Außenverkleidung verputzt

Dachform Satteldach

Dacheindeckung Betondachsteine

Dachrinnen/Fallrohre Zink

Besondere Bauteile keine

Besondere Einrichtungen Wallbox für Elektroauto

3.1.4. Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallation Die Wasserversorgung geschieht über öffentlichen Anschluss.

Abwasser öffentliche Entsorgung

Elektroinstallation in Unterputzmontage, die Sachverständige unterstellt eine

standardmäßige Ausstattung

Heizung Ölheizung möglich

Die Beheizung der einzelnen Räume geschieht im Allgemeinen über DIN-Radiatoren mit Thermostatventilen sowie möglicherweise über

Plattenheizkörper mit Thermostatventilen.

Warmwasserversorgung über Wasserspeicher o.ä.

Lüftung allgemeine Fensterlüftung

3.1.5. Außenanlagen

Einfriedung Das Grundstück ist zum Teil durch einen Zaun eingefriedet.

Bodenbefestigung Die Zuwegung zum Hauseingang und zum Garagengebäude ist mit

rechteckigen Betonverbundsteinen ausgelegt, die Terrasse ist mit Betonplatten befestigt und zum Teil durch Natursteine abgegrenzt.

Gartengestaltung Diese besteht aus Rasenfläche mit Buschwerk, Stauden und Baum-

bepflanzungen.

Außenanlagen Die Außenanlagen befinden sich in einem gepflegten Zustand.

3.1.6. Raumausstattung und Ausbauzustand

Fußböden unterschiedliche Beläge, Bäder gefliest

Wandbekleidung im Allgemeinen tapeziert und gestrichen, Bäder teilweise gefliest,

Küchen mit Fliesenspiegel im Arbeitsflächenbereich

Deckenflächen im Allgemeinen tapeziert, evtl. zum Teil vertäfelt

Fenster Holzrahmenfenster, zum Teil im DG Kunststoffrahmenfenster

Verglasung Isolierverglasung, im Treppenhaus Einfachverglasung

Rollläden zum Teil vorhanden

Innentüren Holzzargen

Bad – Ausstattung WC, Waschbecken, Einbaudusche, möglicherweise Badewanne

3.1.7. Gebäudezustand

Belichtung und Belüftung

gut und ausreichend

Bauschäden und Baumängel

Die Fenster (zum Teil aus 1978/1984) benötigen einen neuen Anstrich, baujahrestypisch ist mit Feuchtigkeit im Kellergeschoss zu rechnen.

Die Zuwegung zur Garage ist zum Teil abgesackt.

Anmerkung

Die Aufzählung der Bauschäden/Baumängel hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

"Unter einem Baumangel kann in Anlehnung an § 633 Abs. 1 und § 434 BGB (Sachmangel) (...) (vgl. auch § 13 Abs. 1 VOB/B) ein Fehler angesehen werden, der bei der Herstellung eines Bauwerkes infolge fehlerhafter Planung oder Bauausführung einschließlich der Verwendung mangelhafter Baustoffe (z. B. Einbau ungenügender Wärmedämmung auf einer Stahlbetondachdecke) den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag voraussetzenden Gebrauch einer baulichen Anlage aufhebt oder mindert. Hierzu gehören insbesondere Mängel der Isolierung gegen Schall, Wärme und Feuchtigkeit, Mängel der Belüftung und der Statik (Belastbarkeit) sowie eine mangelhafte Bauausführung. Maßstab hierfür können die allgemein anerkannten Regeln der Technik, aber auch vertraglich zugesicherte Eigenschaften sein. (...)

Als Bauschäden werden dagegen Beeinträchtigungen eines Bauwerks als Folge eines Baumangels (Mangelfolgeschäden) oder äußerer (gewaltsamer) Einwirkungen (wie z. B. durch Sturm, Regen oder Feuer) oder unterlassene oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Instandhaltung definiert."¹

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass von der Sachverständigen keine Funktionsprüfungen der technischen Einrichtungen (Heizung, Wasser-, Elektroversorgung etc.) vorgenommen wurden. Die Sachverständige ist nicht befugt eine Bauteilöffnung vorzunehmen.

Das Objekt wurde von der Sachverständigen <u>nicht</u> auf versteckte Mängel untersucht, bei Verdacht müsste diesbezüglich ein Schadensgutachter hinzugezogen werden. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge, sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien, wurden nicht durchgeführt.

Aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gelten verschärfte Anforderungen an den Wärmeschutz, auch bei bestehenden Gebäuden, im Falle einer Sanierung.

¹ Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Reguvis Fachmedien GmbH, Köln, 10. Auflage 2023, S. 995/996

3.1.7.1. Wohnflächen

Zusammenfassung:

Wohnung, Erdgeschoss: 61,68 m² Wohnung, Dachgeschoss: 57,35 m²

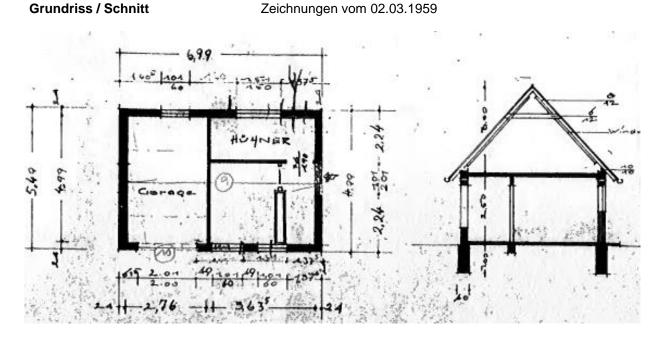
Wohnfläche insgesamt: 119,03 m², rd. 119,00 m²

Plausibilisierung der

Es können Abweichungen zwischen den vorgenannten Maßen und Wohnfläche der vorhandenen Bebauung möglich sein. Für den Zweck der vorliegenden Wertermittlung sind sie jedoch hinreichend genau.

3.2. Garagengebäude mit Nebenraum

Die nachfolgenden Zeichnungen sind nicht maßstäblich!



Art des Gebäudes Garagengebäude mit Nebenraum

Baujahr ca. 1966

Konstruktionsart massiv

Dachform Satteldach

Dacheindeckung Betondachsteine

Fassade/Außenverkleidung verputzt

Normschwingtor Tor

4. Fotos



Nordansicht



Nordwestansicht



Südostansicht



Garagengebäude mit Nebenraum